

Führung eines Arbeitszeitkontos

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige sämtlicher Geschlechter.

Arbeitgeber

Arbeitnehmer

schließen nachstehende Vereinbarung ab.

Für die zu leistende Arbeitszeit führt der Arbeitgeber ein Arbeitszeitkonto.

Die zu leistende Arbeitszeit im Sinne dieser Vereinbarung ist die zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Arbeitsvertrag, Erklärungsbogen oder ähnlichen Aufzeichnungen vereinbarte Arbeitszeit.

Die sich danach ergebenden Mehr- oder Minderarbeitsstunden werden spätestens innerhalb von 12 Monaten ausgeglichen.

Die gesetzlichen Bestimmungen werden beachtet.

Datum

Unterschrift des Arbeitnehmers

Unterschrift des Arbeitgebers